



Freie und Hansestadt Hamburg

Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen

Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen - Amt für Bauordnung und Hochbau

###

Amt für Bauordnung und Hochbau
Referat Genehmigungen
BSW/ABH23

Neuenfelder Straße 19
21109 Hamburg
Telefon 040 - 4 28 40 - 2121
Telefax 040 - 427 31 05 26
E-Mail baugenehmigungen@bsw.hamburg.de

Ansprechpartnerin: ###
Zimmer ###
Telefon 040 - 4 28 40 - ###
Telefax 040 - 427 31 05 26
E-Mail ###

GZ.: BSU/ABH23/00280/2014
Hamburg, den 12. September 2016

Verfahren
Eingang

Baugenehmigungsverfahren nach § 62 HBauO
21.11.2014

Grundstück
Belegenheiten
Baublöcke
Flurstücke

104-003, 104-013
2237, 2238, 2387, 01867 in der Gemarkung: Altstadt Süd

Umbau der Güterhallen 2-4 zur kreativwirtschaftlichen, kulturellen & künstlerischen Nutzung
Abbruch der Gleisbedachung zwischen Halle 2 und Halle 3
- die drei Güterhallen werden in Mieteinheiten unterteilt und vermietet

ÄNDERUNGSBESCHEID

Nummer 2 zum Genehmigungsbescheid

- über Grundrissänderung, u.a. **Mieteinheit 404, 405**
- **Änderung der Führung des Rettungswege**
- **Öffnungen in der Giebelwand Achse 33**



Sprechzeiten:
nach Vereinbarung

Öffentliche Verkehrsmittel:
S3, S31 Wilhelmsburg

Ausführungsgrundlagen

Bestandteil des Bescheides

- die Vorlagen Nummer

979 / 96	Übersichtsplan Güterhallen 2-4
979 / 97	Ansichten Güterhalle 4 - Erläuterungsergänzungen
979 / 98	Ansichten Güterhalle 3 - Erläuterungsergänzungen
979 / 99	Grundriss/Schnitt B-B, Schnitt C-C Güterhalle 3 - Erläuterungsergänzungen
979 / 100	Grundriss /Schnitt D-D Güterhalle 4 - Erläuterungsergänzungen
979 / 101	Ansichten Güterhalle 2 - Erläuterungsergänzungen
979 / 102	Grundriss /Schnitt A-A Güterhalle 2 - Erläuterungsergänzungen
979 / 103	Übersichtsplan Güterhalle 2-4 - Erläuterungsergänzungen

Sie sind im Rahmen des gesetzlich geregelten Prüfungsumfanges verbindlich.
Die Grüneintragungen in den Vorlagen sind zu beachten.

Die Vorlagen Nummer 30, 31, 32, 37, 38, 39 und 55, werden ungültig.

Erteilte Abweichungen von öffentlich-rechtlichen Vorschriften

1. Folgende bauordnungsrechtliche Abweichung wird nach § 69 HBauO zugelassen

1.1. Öffnungen in der Giebelwand Achse 33, § 28 HBauO

Bedingung

Die Fensteröffnungen werden F90 festverglast.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle einlegen (§ 70 VwGO).

Unterschrift

Gebühr

Über die Gebühr ergeht ein gesonderter Bescheid.

Weitere Anlagen

Anlage - Statistikangaben zur Umsetzung des HmbTG

Anlage zum Bescheid
###

Transparenz in HH

Anlage

STATISTIKANGABEN ZUR UMSETZUNG DES HmbTG

Dieser Bescheid wird im Transparenzportal Hamburg veröffentlicht (§ 3 Abs. 1 Nr. 13 HmbTG). Vor der Veröffentlichung werden persönliche Daten aus dem Dokument entfernt.

Für das Transparenzportal wird der Bescheid um folgende Angaben ergänzt:

Art der Baumaßnahme: Änderung, Beseitigung (Abbruch), Nutzungsänderung

Art der beantragten Anlage: Gebäude, Gebäudeklasse 3

Art des Gebäudes nach künftiger Nutzung: Nichtwohngebäude